
7. *beschließt*, dass die geschätzten Mehreinnahmen aus der Personalabgabe in Höhe von 3.982.600 Dollar für die am 30. Juni 2011 abgelaufene Finanzperiode den Guthaben aus dem in den Ziffern 5 und 6 genannten Betrag von 38.463.600 Dollar hinzuzurechnen sind;

8. *billigt* von dem Bericht des Generalsekretärs über den Haushaltsvollzug der Mission im Zeitraum vom 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012¹⁰⁶;

9. *beauftragt* von dem Betrag von insgesamt 27.564.200 Dollar an verbleibenden nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln und weiteren Einnahmen für die am 30. Juni 2012 abgelaufene Finanzperiode und beschließt, die Beschlussfassung dazu bis zur Behandlung des nächsten Haushaltsvollzugsberichts für die Mission durch die Generalversammlung zurückzustellen;

10. *beschließt*, den Punkt „Finanzierung der Mission der Vereinten Nationen in Sudan“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

Verabschiedet auf der 90. Plenarsitzung am 28. Juni 2013, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/909, Ziff. 6).

Die Generalversammlung

beschließt des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Aufsichtsmission der Vereinten Nationen in der Arabischen Republik Syrien¹⁰⁷ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁰⁸,

erlaubt auf die Resolution 2043 (2012) des Sicherheitsrats vom 21. April 2012, mit der der Rat beschloss, für einen Zeitraum von zunächst 90 Tagen die Aufsichtsmission der Vereinten Nationen in der Arabischen Republik Syrien zu verlängern.

